

# Information für Gewerbetreibende

## Gewerberechtliche Definition:

Gewerbe ist jede erlaubte, auf Dauer ausgelegte, selbstständige Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht.

Keine Gewerbe hingegen sind die Urproduktion, freier Beruf und die Verwaltung eigenen Vermögens.

## Gewerbeanmeldung:

Der Beginn eines Gewerbes ist möglichst zeitgleich beim Ordnungsamt - Gewereregister - der Samtgemeinde Baddeckenstedt anzuzeigen.

## Dieses gilt für:

- selbstständige Gewerbetreibende (ein stehendes Gewerbe)
- eine Zweigniederlassung
- eine unselbstständige Zweigniederlassung
- bei Neuerrichtung
- bei Übernahme
- bei Verlegung aus einem anderen Meldebereich in die Samtgemeinde Baddeckenstedt

Wer ein erlaubnispflichtiges Gewerbe betreiben oder ein Handwerk ausüben möchte, hat bei der Gewerbeanzeige die entsprechende Erlaubnis, bzw. Handwerkskarte vorzulegen.

## Beispiele für erlaubnispflichtige Gewerbe:

- Betrieb von Privatkrankenanstalten
- Schaustellung von Personen
- Abhaltung von Tanzlustbarkeiten
- Betrieb von Gewinnspielgeräten und anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit
- Betrieb einer Spielhalle
- Ausübung der Pfandleihe
- Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe
- Durchführung von Versteigerungen
- Makler, Anlageberater, Bauträger, Baubetreuer
- Versicherungsvermittler
- Versicherungsberater
- Reisegewerbe (Reisegewerbekarte)

(Diese Liste ist nicht abschließend, es gibt weitere genehmigungspflichtige Tätigkeiten.)

Für die Gewerbeanmeldung benötigen Sie folgende **Unterlagen**:

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Bei Firmen, die im Handelsregister eingetragen sind (Personen- und Kapitalgesellschaften) benötigen wir zusätzlich den aktuellen Handelsregisterauszug.

### **Besonderheiten der Unternehmensformen:**

- **GbR/BGB-Gesellschaft, OHG:** Jeder/Jede Gesellschafter/-in ist anzeigepflichtig.
- **KG:** Jeder/Jede persönlich haftende Gesellschafter/-in ist anzeigepflichtig. Kommanditisten/Kommanditistin (beschränkt haftend) nur, wenn er/sie Geschäftsführungsbefugnis haben/hat.
- **GmbH:** Der/die geschäftsführende/n Gesellschafter/in ist/sind anzeigepflichtig.
- **GmbH & Co.KG:** Jeder/Jede persönlich haftende Gesellschafter/-in ist anzeigepflichtig, in der Regel ist eine GmbH persönlich haftend, daher müssen alle Handelsregisterauszüge vorgelegt werden.

### **Gewerbeummeldung:**

Die Ummeldung eines Gewerbes ist immer dann erforderlich, wenn

- der Betrieb innerhalb der Samtgemeinde Baddeckenstedt verlegt wird
- der Gegenstand (Tätigkeit) des Gewerbes geändert/gewechselt wird, oder
- das Gewerbe auf Waren und Leistungen ausgedehnt wird, die bei der vorher angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind oder
- die Daten des Gewerbetreibenden sich verändern.

### **Gewerbeabmeldung:**

Die Gewerbeabmeldung ist erforderlich wenn,

- das Unternehmen in eine andere Rechtsform umgewandelt wird (Abmeldung des alten Betriebes und Anmeldung des Neuen: „Gründung nach Umwandlungsgesetz“),
- Gesellschafter einer GbR/OHG ausscheiden,
- der Betrieb vollständig aufgegeben wird – wird nur ein Teil des angemeldeten Gewerbebetriebs aufgegeben (saisonbedingt z.B.) ist das nicht anzeigepflichtig.

### **Gebühren für die Bescheinigung der Gewerbeanzeige:**

Gewerbeanmeldung	25,00 €
Gewerbeummeldung	25,00 €
Gewerbeabmeldung	25,00 €

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 14, 55c Gewerbeordnung (GewO)

Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO -)